

- Weitere Planzeichen**
- Grenze Untersuchungsgebiet
- Wirkzonen**
- Versiegelung
 - Überbauung
 - Zeitlich vorübergehende Inanspruchnahme

- Wirkdistanzen**
- db(A)-Isophone (Tagwert)
 - 50 - 500m Wirkdistanz

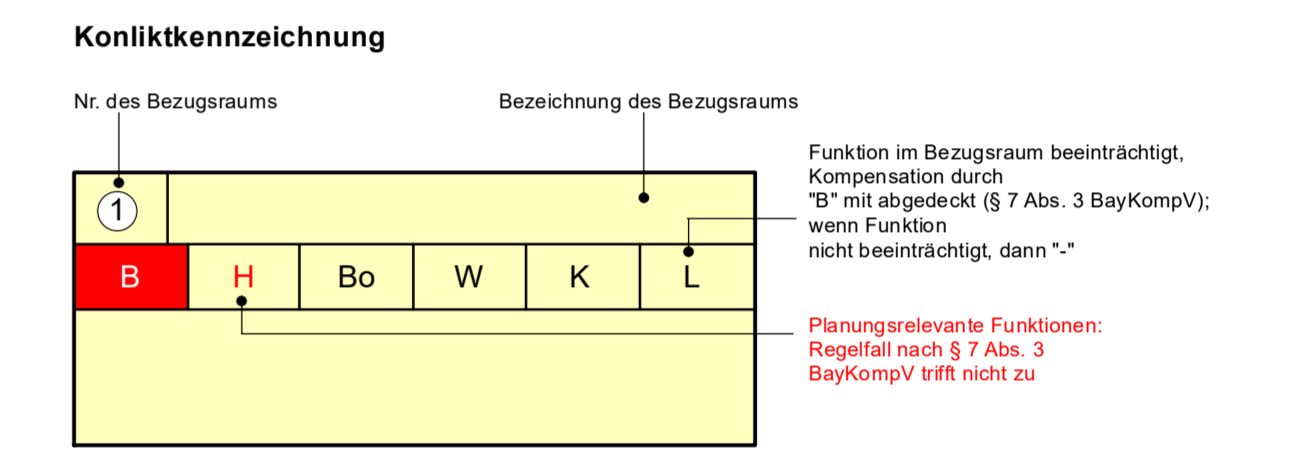
- Bezugsräume**
- Abgrenzung des Bezugsraums
 - 1 Strukturarme Offenlandschaft
 - 2 Strukturreiche Offenlandschaft
 - 3 Wald
 - 4 Talniederung
 - 5 Solarpark

1	Strukturarme Offenlandschaft
B	H Bo W - L

2	Strukturreiche Offenlandschaft
B	H Bo W - L

3	Wald
B	H Bo W - -

4	Talniederung
B	H Bo W - L



- Funktionskennzeichnung**
- B Flächenbezogen bewertbare Merkmale und Ausprägung des Schutzguts Arten und Lebensräume (§ 5 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BayKompV)
 - H Nicht flächenbezogen bewertbare Merkmale und Ausprägung des Schutzguts Arten und Lebensräume (§ 5 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BayKompV)
 - Bo Bodenfunktion
 - W Wasserfunktion
 - K Klimafunktion
 - L Landschaftsbildfunktionen/landschaftsgebundene Erholungsfunktionen

Entwurfsverfasser:	Datum	Zeichen
 Korte Meier Brokmann Landschaftsarchitekten GmbH Oststraße 92 93051 Herford T +49(0)52 21 97 99-0 F +49(0)52 21 97 99-30	bearbeitet:	ER/NW
	gezeichnet:	ER/NW
	geprüft:	MK

Staatliches Bauamt Würzburg	bearbeitet:	
Weißenburgstraße 6 97082 Würzburg Tel.: 0931/392-00, Fax: 0931/392-2777, E-Mail: poststelle@stbauwue.bayern.de	gezeichnet:	KM
	geprüft:	
	Projekt:	Ertr. Karstadt - AK Schweinfurt/Werneck BA 1
	VE_Lageson000_2018-05-28H4.kad	

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

FESTSTELLUNGSENTWURF

Straßenbauverwaltung Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Würzburg Straße / Abschn.-Nr. / Station: MSP 6 / 100 / 4.367 - B 26a / 100 / 1.631 PROJIS-Nr.: 0917264910	Unterlage / Blatt-Nr.: 19.1.2.2 Bestands- und Konfliktplan, Blatt 2 Maßstab: 1 : 5 000
Neubau der B 26n Karlstadt - AK Schweinfurt / Werneck, Bauabschnitt 1 Bau-km 8+830 bis 16+120	
aufgestellt: Staatliches Bauamt Würzburg	
gez. Andreas Hecke, Baudirektor Würzburg, den 06.07.2021	

- 1.1 B Beeinträchtigung von allgemein bedeutsamen Biotop- und Nutzungstypen (gesamte Baustrecke)
- 1.2 B Beeinträchtigung besonders bedeutsamer und / oder nur mittel- bis langfristig wiederherstellbarer Biototypen
- 1.1 H Gefahr der Tötung von Jungvögeln im Zuge der Baufeldräumung (gesamte Baustrecke)
- 1.5 H Lebensraumverlust und Störung von Vogelarten der Offenlandschaft (insb. Feldlerche und Rebhuhn) sowie von Heckenbrütern in den vereinzelt Gehölzstrukturen
- 1.6 H Gefahr der Tötung von Haselmäusen im Zuge der Baufeldräumung, Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Bereich der Böschungsbepflanzung der bestehenden B 26a
- 1.7 H Erhöhtes Kollisionsrisiko für Fledermäuse bei Verlust des Straßenbegleitgrüns der B 26a als Leitstruktur

- 1.1 L Zusätzliche Zerschneidung und technische Überprägung der strukturarmen Offenlandschaft (gesamte Baustrecke)
- 2.1 B Beeinträchtigung von allgemein bedeutsamen Biotop- und Nutzungstypen (gesamte Baustrecke)
- 2.2 B Beeinträchtigung besonders bedeutsamer und / oder nur mittel- bis langfristig wiederherstellbarer Biototypen
- 2.1 H Gefahr der Tötung von Jungvögeln im Zuge der Baufeldräumung (gesamte Baustrecke)
- 2.5 H Lebensraumverlust und betriebsbedingte Störungen von Vogelarten der strukturreichen Offenlandschaft sowie von Heckenbrütern
- 2.6 H Erhöhtes Kollisionsrisiko für Fledermäuse durch Verlust von Leitstrukturen entlang von Gehölze im Wengertsgraben östlich der AS Armstein-Mitte

- 2.1 L Gefahr des Verlustes von Landschaftselementen, Gefahr der technischen Überprägung der strukturreichen Offenlandschaft, Gefahr von Beeinträchtigungen der landschaftsgebundenen Erholungsfunktion (gesamte Baustrecke)
- 3.1 B Beeinträchtigung von allgemein bedeutsamen Biotop- und Nutzungstypen (gesamte Baustrecke)
- 3.2 B Beeinträchtigung besonders bedeutsamer und / oder nur mittel- bis langfristig wiederherstellbarer Biototypen
- 3.1 H Gefahr der Tötung von Jungvögeln im Zuge der Baufeldräumung (gesamte Baustrecke)
- 3.2 H Lebensraumverlust und Störungen von Vogelarten der Wälder und Gehölze (insb. Greifvögel, Spechte)
- 3.4 H Möglicher Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Fledermäusen (Höhlenbäume) bei Eingriffen in den Waldrandbereich des "Beißerholzes"

- 4.1 B Beeinträchtigung von allgemein bedeutsamen Biotop- und Nutzungstypen (gesamte Baustrecke)
- 4.2 B Beeinträchtigung besonders bedeutsamer und / oder nur mittel- bis langfristig wiederherstellbarer Biototypen
- 4.1 H Gefahr bauzeitlicher Tötung von Jungvögeln im Zuge der Rodungsarbeiten (gesamte Baustrecke)
- 4.5 H Verlust von Funktionsraum mit besonderer Bedeutung für den Biber (Revier mit nahegelegener Burg) im Bereich des Krebsbaches und seines östlichen Zuflusses; potenzielle baubedingte Konflikte im Schwabbach-Biberrevier
- 4.6 H Verlust von Funktionsraum mit besonderer Bedeutung für Brutvögel der Hecken und des strukturreichen Offenlands im Bereich der AS Armstein-Ost
- 4.7 H Erhöhte Kollisionsgefahr des Dachses aufgrund eines nahegelegenen Baus

- 4.8 H Gefahr der Tötung von Haselmäusen im Zuge der Baufeldräumung, Verlust von Funktionsräumen mit besonderer Bedeutung für die Haselmaus im Bereich der Böschungsbepflanzung der bestehenden B 26a
- 4.9 H Erhöhtes Kollisionsrisiko für Fledermäuse bei Verlust des Straßenbegleitgrüns der B 26a als Leitstruktur
- 4.2 Bo Gefahr von nachhaltigen Bodenverdichtungen in potenziell verdichtungsempfindlichen Niederungsbereichen
- 4.1 W Bauzeitliche Gefahr der Beeinträchtigung der Fließgewässer (Krebsbach, Schwabbach)
- 4.1 L Technische Überprägung der Talräume durch Brückenbauwerke (gesamte Baustrecke)